



Niederschrift

über die öffentliche Sitzung

des Gemeinderats Tiefenbach am **25. Juni 2026**

in Tiefenbach.

Der Vorsitzende, erster Bürgermeister Christian Fürst, erklärt die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gemeinderats fest. Einwände gegen die vorliegende Tagesordnung werden nicht vorgetragen. Folgende Gemeinderatsmitglieder sind bei der öffentlichen Sitzung anwesend:

	Name, Vorname	
1	1. Bürgermeister Christian Fürst, CSU	anwesend
2	Armin Mayrhofer, CSU	anwesend
3	3. Bürgermeister Josef Sattler, CSU	anwesend
4	Jonas Färber, CSU	anwesend
5	Anna-Lena Fürst, CSU	anwesend
6	Tobias Königseder, CSU	anwesend
7	Josef Reischl, CSU	anwesend
8	Sabine Zittelsperger, CSU	entschuldigt
9	Simon Schwaiberger, CSU	anwesend
10	Florian Schwarzbauer, Unsere Zukunft	anwesend
11	2. Bürgermeister Uwe Urtel, Unsere Zukunft	anwesend
12	Johann Kirchberger, Bürgerliche Wähler	anwesend
13	Johann Höller, Bürgerliche Wähler	anwesend
14	Stefanie Christoph, Bürgerliche Wähler	anwesend
15	Josef Fehrer, FWG	anwesend
16	Robert Weiß, FWG	anwesend
17	Maria Schopf, FWG	anwesend
18	Alexandra Scharinger, Bündnis 90/ Die Grünen	anwesend
19	Wolfgang Rosch, Bündnis 90/ Die Grünen	anwesend
20	Michael Fürst, SPD	anwesend
21	Alfred Gimpl, SPD	anwesend

1. Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 28. Mai 2026.

Die Niederschrift aus der Sitzung des Gemeinderats vom 28. Mai 2026 wurde am 2. Juni 2026 per E-Mail an die Gemeinderatsmitglieder verschickt und auf der BayernBox veröffentlicht und außerdem am 22. Juni 2026 auf der BayernBox im TOP 1 - Genehmigung der Niederschrift zur Verfügung gestellt.

Beschluss:

Der Vorsitzende lässt über die Genehmigung der Niederschrift vom 28. Mai 2026 abstimmen.

**Abstimmung: 20 : 0
(ohne Sabine Zittelsperger)**

2. Bericht über den Vollzug der gefassten Beschlüsse der Sitzung vom 28. Mai 2026.

Die anwesenden Gemeinderatsmitglieder werden durch Kämmerin Sandra Schadenfroh über den Vollzug der öffentlichen Sitzung vom 28. Mai 2026 informiert.

1.	Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 7. Mai 2026.	Die Niederschrift vom 7. Mai 2026 wurde am 8. Juni 2026 auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht.
2.	Bericht über den Vollzug der gefassten Beschlüsse der Sitzung vom 7. Mai 2026.	Keine weiteren Maßnahmen erforderlich.
3.	Sanierung Gemeindestraßen 2026 – Auftragsvergabe nach durchgeführter beschränkter Ausschreibung – vgl. Vorberatung des Bauprogramms in der Sitzung des Bau- und Umweltausschuss am 12. März 2026.	Das Auftragsschreiben wurde am 1. Juni 2026 durch die Verwaltung verschickt.
4.	Sanierung Wasserschaden im Kindergarten Ludwig-Rankl Tiefenbach - Genehmigung der Auftragserteilung für die Rückbauarbeiten an Polygon nach Freigabe durch Versicherung.	Der Beschlussbuchauszug wurde im Haus an den technischen Leiter übergeben und zu den Akten genommen.
5.	Beratung über den Antrag der Feuerwehr Haselbach wegen Beschaffung eines Löschgruppenfahrzeuges LF 10 Bayern als Ersatz für das vorhandene Löschgruppenfahrzeug 8/6 mit erweiterter Beladung – vgl. dazu Vorberatung des Haupt- und Finanzausschuss vom 12. Mai 2026.	Der Beschlussbuchauszug wurde im Haus an die Kämmerin übergeben und ein Termin zur Wiedervorlage wurde entsprechend vermerkt.
6.	Planfeststellung für die Neuerrichtung einer Kreuzung zwischen der B85 und der PA30/PA30S auf dem Gebiet der Gemeinde Tiefenbach und der Stadt Passau - Anhörung im Planfeststellungsverfahren - Beratung über die Abgabe einer Stellungnahme.	Die Stellungnahme der Gemeinde Tiefenbach wurde am 29. Mai 2026 an die Regierung übermittelt.
7.	Netzwerk der gesunden Gemeinden - Vorstellung der Projekte aus Gesundheitsregion PLUS im Landkreis Passau.	Keine weiteren Maßnahmen erforderlich.
8.	Aktuelle Informationen des ersten Bürgermeisters.	Keine weiteren Maßnahmen erforderlich.

3. Dachsanierung im Kindergarten St. Margareta in Tiefenbach – Nachtrag für eine weitere Dachfläche im Altbau. – vgl. dazu Sitzung des Bau- und Umweltausschuss am 18.06.2026.

Sachverhaltsdarstellung

Für das Jahr 2026 wurde beabsichtigt eine Teilfläche des Daches (Dach 1) des Altbestandes Kindergarten St. Margareta in Tiefenbach zu sanieren.

Die Teilfläche wurde über mehrere Jahre bereits geflickt und geschweißt, da Undichtigkeiten und Wassereintritte in einzelnen Gruppenräumen festgestellt wurden. Weitere Flickarbeiten werden als nicht mehr zweckmäßig und sinnvoll angesehen. Um weitere bzw. größere Schäden zu vermeiden wurde letztlich die Komplettsanierung des Daches 1 Altbestand im Haushaltsjahr 2026 eingeplant.

Auch an der Dachfläche des Dach 2 wurden in der Vergangenheit bereits kleinere Flickarbeiten vorgenommen, jedoch wurde der Zustand an sich als gut und unproblematisch bewertet.

Nach durchgeführter Angebotseinholung und nochmaliger Besichtigung der Dachflächen mit dem wirtschaftlichsten Bieter musste jedoch festgestellt werden, dass auch in der Dachfläche des Dach 2 bereits der „Lochfraß“ im Titanzinkblech eingesetzt hat. Die nun aufgetretenen schadhaften Stellen könnten nochmal geflickt werden, so dass die Komplettsanierung des Dach 2 um ca. zwei bis drei Jahre nach hinten verschoben werden könnte.

Es wäre jedoch sinnvoll im Zuge der Sanierung des Dach 1 auch die Fläche des Dach 2 komplett zu sanieren, da zum einen die Flickarbeiten mit Kosten verbunden sind und nur kurzfristig Abhilfe schaffen und zudem in den nächsten Jahren Preissteigerungen aufgrund höherer Material- und Lohnkosten zu erwarten sind.

In der Sitzung des Bau- und Umweltausschuss am 18.06.2026 wurde bereits der Auftrag für die Sanierung des Dach 1 in Höhe von 51.586,50 € brutto vergeben. Aufgrund der neuen Erkenntnisse wurde die Fa. Josef Schachner aus Ruderting gebeten ein Nachtragsangebot für die Dachfläche des Dach 2 zu erstellen. Das Nachtragsangebot für die weitere zu sanierende Dachfläche beläuft sich auf 55.018,69 € Brutto.

Haushaltsrechtliche Würdigung

Im Gebäude- und Grundstücksunterhalt 2026 sind für die Dachsanierung des Kindergartens 80.000,- € eingeplant. Die Sanierungskosten des gesamten Daches des Altbestandes würden sich inkl. Nachtragsangebot auf 106.605,19 € Brutto belaufen. Mit der Beauftragung des Nachtragsangebotes entstehen Mehrausgaben von 26.605,19 €. Diese können gedeckt werden, indem die im Gebäude- und Grundstücksunterhalt eingeplante Maßnahme „Malerarbeiten an der Außenfassade des Rathauses“ mit einem Ansatz von 30.000,- € in diesem Jahr nicht umgesetzt wird.

Von der Pfarrkirchenstiftung ist für die Dachsanierung eine Beteiligung in Höhe von 30.000 € zugesagt und im Haushalt eingeplant.

Beschluss:

Der Vorsitzende lässt darüber abstimmen, wer sich für die Beauftragung des Nachtragsangebotes der Fa. Josef Schachner aus Ruderting in Höhe von 55.018,69 € Brutto für die Sanierung der weiteren Dachfläche des Altbestand aussprechen kann.

**Abstimmung: 20 : 0
(ohne Sabine Zittelsperger)**

4. Sanierung Wasserschaden im Kindergarten Ludwig-Rankl Tiefenbach - Genehmigung der Auftragserteilung an die Schreinerei Memminger (Innenwandverkleidung).

Sachverhaltsdarstellung

Wie in der Gemeinderatssitzung am 28.05.26 bereits erläutert entstand im Kindergarten Ludwig-Rankl in Tiefenbach aufgrund einer undichten Versorgungsleitung ein erheblicher Wasserschaden.

Die Verwaltung der Gemeinde Tiefenbach wurde durch die zuständige Gebäudeversicherung bzw. deren Gutachter Herrn Kimmel dazu aufgefordert für den Wiederaufbau des Kindergartens bei den Firmen, welche am Bau bereits tätig waren, Angebote zur Sanierung einzuholen. Die Angebotsaufforderung erfolgte auf Grundlage des jeweiligen Auftrags-LV's für den Kindergartenneubau.

Von der Schreinerei Memminger aus Patraching wurde daraufhin ein Angebot für den Wiederaufbau der Innenwandverkleidung in Höhe von 181.178,21 € Brutto erstellt. Die Demontage der Innenwandverkleidung erfolgte bereits als Regieleistung.

Das Angebot wurde durch den zuständigen Gutachter, Herrn Kimmel, am 16.04.26 geprüft und freigegeben. Die zuständige Gebäudeversicherung für den Kindergarten Ludwig-Rankl hat sich der Prüfung von Herrn Kimmel angeschlossen.

Es ist zu erwähnen, dass der Gemeinde Tiefenbach keine finanziellen Belastungen durch die Sanierungsarbeiten der Schreinerei Memminger entstehen.

Durch die Gebäudeversicherung werden die zu bezahlenden Summen aller Gewerke an die Gemeinde Tiefenbach vorgestreckt.

Beschluss:

Der Vorsitzende lässt über die Genehmigung des Angebotes der Schreinerei Memminger aus Patraching in Höhe von 181.178,21 €/brutto abstimmen.

**Abstimmung: 20 : 0
(ohne Sabine Zittelsperger)**

5. Sanierung Wasserschaden im Kindergarten Ludwig-Rankl Tiefenbach - Genehmigung der Auftragserteilung an den Maler Weiß (Bodenbeschichtung).

Sachverhaltsdarstellung

Wie in der Gemeinderatssitzung am 28.05.26 bereits erläutert entstand im Kindergarten Ludwig-Rankl in Tiefenbach aufgrund einer undichten Versorgungsleitung ein erheblicher Wasserschaden.

Die Verwaltung der Gemeinde Tiefenbach wurde durch die zuständige Gebäudeversicherung bzw. deren Gutachter Herrn Kimmel dazu aufgefordert für den Wiederaufbau des Kindergartens bei den Firmen, welche am Bau bereits tätig waren, Angebote zur Sanierung einzuholen. Die Angebotsaufforderung erfolgte auf Grundlage des jeweiligen Auftrags-LV's für den Kindergartenneubau.

Von der Fa. Wilhelm Weiss aus Hengersberg wurde daraufhin ein Angebot für die Wiederherstellung der Bodenbeschichtung in Höhe von 96.370,04 € Brutto erstellt.

Das Angebot wurde durch den zuständigen Gutachter, Herrn Kimmel, am 27.05.26 geprüft und mit einer Summe von 91.123,02 € Brutto freigegeben. Die zuständige Gebäudeversicherung für den Kindergarten Ludwig-Rankl hat sich der Prüfung von Herrn Kimmel angeschlossen.

Es ist zu erwähnen, dass der Gemeinde Tiefenbach keine finanziellen Belastungen durch die Sanierungsarbeiten der Firma Wilhelm Weiss entstehen.

Durch die Gebäudeversicherung werden die zu bezahlenden Summen aller Gewerke an die Gemeinde Tiefenbach vorgestreckt.

Beschluss:

Der Vorsitzende lässt über die Genehmigung des Angebotes der Fa. Wilhelm Weiss aus Hengersberg in Höhe von 91.123,02 €/brutto abstimmen.

**Abstimmung: 20 : 0
(ohne Sabine Zittelsperger)**

6. Sanierung Wasserschaden im Kindergarten Ludwig-Rankl Tiefenbach - Genehmigung der Auftragserteilung an die Fliesen Ritter GmbH (Fliesenlegearbeiten).

Sachverhaltsdarstellung

Wie in der Gemeinderatssitzung am 28.05.26 bereits erläutert entstand im Kindergarten Ludwig-Rankl in Tiefenbach aufgrund einer undichten Versorgungsleitung ein erheblicher Wasserschaden.

Die Verwaltung der Gemeinde Tiefenbach wurde durch die zuständige Gebäudeversicherung bzw. deren Gutachter Herrn Kimmel dazu aufgefordert für den Wiederaufbau des Kindergartens bei den Firmen, welche am Bau bereits tätig waren, Angebote zur Sanierung einzuholen. Die Angebotsaufforderung erfolgte auf Grundlage des jeweiligen Auftrags-LV's für den Kindergartenneubau.

Von der Fliesen Ritter GmbH aus Ortenburg wurde daraufhin ein Angebot für die Wiederherstellung der Boden- und Wandfliesen in Höhe von 36.265,33 € Brutto erstellt.

Das Angebot wurde durch den zuständigen Gutachter, Herrn Kimmel, am 20.05.26 geprüft und freigegeben. Die zuständige Gebäudeversicherung für den Kindergarten Ludwig-Rankl hat sich der Prüfung von Herrn Kimmel angeschlossen.

Es ist zu erwähnen, dass der Gemeinde Tiefenbach keine finanziellen Belastungen durch die Sanierungsarbeiten der Fliesen Ritter GmbH entstehen.

Durch die Gebäudeversicherung werden die zu bezahlenden Summen aller Gewerke an die Gemeinde Tiefenbach vorgestreckt.

Beschluss:

Der Vorsitzende lässt über die Genehmigung des Angebotes der Fliesen Ritter GmbH aus Ortenburg in Höhe von 36.265,33 €/brutto abstimmen.

**Abstimmung: 20 : 0
(ohne Sabine Zittelsperger)**

7. Vorlage der Jahresrechnung 2025 vom 11.06.2026 gemäß Art. 102 Abs. 2 Gemeindeordnung (GO).

Die Jahresrechnung ist innerhalb von 6 Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und sodann dem Gemeinderat vorzulegen. Die Vorlage dient dem Gemeinderat zur Kenntnis. Die GO knüpft daran keine weiteren Tätigkeiten.

Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung 2025

Zur Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung sind die Soll-Einnahmen des Haushaltsjahres den Soll-Ausgaben des Haushaltsjahres unter Berücksichtigung etwaiger Haushaltsreste gegenüberzustellen (§ 79 Abs. 3 KommHV-Kameralistik). Als Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben des Haushaltsjahres sind alle Beträge nachzuweisen, die bis zum Ende des Haushaltsjahres fällig geworden oder darüber hinaus gestundet worden sind (§ 80 Abs. 1 KommHV-Kameralistik).

		Verwaltungs- haushalt	Vermögens- haushalt	Gesamt- haushalt
Soll-Einnahmen		17.502.419,01 €	11.389.347,71 €	28.891.766,72 €
Neue Haushaltseinnahmereste	+	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Abgang alter Haushaltseinnahmereste	-	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Abgang alter Kasseneinnahmereste	-	5.199,12 €	19.048,18 €	24.247,30 €
Bereinigte Soll-Einnahmen	=	17.497.219,89 €	11.370.299,53 €	28.867.519,42 €
Soll-Ausgaben		17.497.219,89 €	11.370.299,53 €	28.867.519,42 €
Neue Haushaltsausgabereste	+	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Abgang alter Haushaltsausgabereste	-	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Abgang alter Kassenausgabereste	-	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Bereinigte Soll-Ausgaben	=	17.497.219,89 €	11.370.299,53 €	28.867.519,42 €
Etwaige Differenz (Fehlbetrag)		0,00 €	0,00 €	0,00 €
Darin enthalten sind folgende Beträge:				
Zuführung zum Vermögenshaushalt:				2.046.692,92 €
Überschuss (§ 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV-Kameralistik)				1.489.255,50 €

Als Ergebnis des Haushaltsjahres 2025 im Sinne von § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV-Kameralistik konnte der Allgemeinen Rücklage somit ein Betrag i. H. v. **1.489.255,50 EUR** zugeführt werden. Von diesem Betrag werden **5.698,65 EUR** zur Aufstockung der Mindestrücklage (=Sockelbetrag der Allgemeinen Rücklage) verwendet.

Beschluss:

Das von der Verwaltung vorgelegte Ergebnis der Jahresrechnung der Gemeinde Tiefenbach für das Haushaltsjahr 2025 vom 11.06.2026 wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen. Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, GR Johann Kirchberger wird gebeten, zusammen mit den übrigen Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses und der Finanzverwaltung die Termine für die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2025 festzulegen und die Prüfung durchzuführen.

Abstimmung: 20 : 0
(ohne Sabine Zittelsperger)

8. Städtebauförderung in der Gemeinde Tiefenbach – Selbstbindungsbeschluss „innen statt außen“ (Grundsatzbeschluss) zur Innenentwicklung.

Sachverhaltsdarstellung

Mit der Förderinitiative „Innen statt Außen“, die der Freistaat Bayern im Jahr 2018 beschlossen hat, sollen die Gemeinden bei ihrem Engagement zur Belebung von Ortskernen und zum Flächensparen mit einem erhöhten Fördersatz unterstützt werden.

Die Gemeinden, die sich durch einen Beschluss und ein städtebauliches Konzept dazu verpflichten, vorrangig Innenentwicklung zu betreiben, erhalten im Rahmen dieser Förderinitiative einen Förderbonus von 20 Prozentpunkten (Erhöhung des Fördersatzes von 60 Prozent auf 80 Prozent).

Dazu der Auszug aus der Veröffentlichung des Bayerischen Bauministeriums vom 25. Mai 2018:

Bezuschusst werden innerörtliche Maßnahmen, die einen Beitrag zum Flächensparen leisten. Dazu zählen insbesondere:

- gemeindliche Maßnahmen und kommunale Förderprogramme für Modernisierung, Instandsetzung und ggf. Abbruch (falls nicht denkmalgeschützt) innerörtlicher, leerstehender oder vom Leerstand bedrohter Gebäude,
- die Modernisierung und Instandsetzung von privaten Baudenkmalern und Ortsbild prägenden Gebäuden,
- die Belebung ehemals militärisch oder durch die Bahn genutzter Brachflächen sowie von Industrie und Gewerbebrachen durch neue Nutzungen.“

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht ALLE Maßnahmen in Folge mit 80% Fördersatz bezuschusst werden können sondern lediglich Ausgewählte, welche sich durch eine hohe Relevanz für die Innenentwicklung auszeichnen.

Die Gemeinde Tiefenbach möchte innerörtliche Maßnahmen ergreifen, die den Ortskern in Tiefenbach neu beleben und einen Beitrag zum Flächensparen leisten. Maßnahme der Gemeinde hierzu sind zum einen die vorrangige Nutzung von Brachen und Gebäudeleerständen sowie die Rücknahme von Bauflächen aus dem Flächennutzungsplan, die mittel- und langfristig nicht benötigt werden.

Im Rahmen der Mitgliedschaft in der ILE Passauer Oberland hat die Gemeinde Tiefenbach durch das Institut für Umweltplanung und Raumentwicklung, München, bereits einen Vitalitäts-Check erstellen lassen, der u.a. Innenentwicklungspotentiale (Baulücken im Innenbereich, Wohngebäude mit Leerstandsrisiko etc.) aufzeigt. Dieser Vitalitäts-Check wird als Leerstandsmanagement fortgeführt.

Bei den in den zurückliegenden Jahren und auch künftig ausgewiesenen Wohnbaugebieten wurden und werden die Grundstücke nur mit einem notariellen Wiederankaufsrecht der Gemeinde veräußert,

wodurch sogenannte „Enkelgrundstücke“, die über einen längeren Zeitraum nicht bebaut werden, vermieden werden können.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass sich eine weitere Entwicklung der Gemeinde vorrangig auf die Innenentwicklung und Nachverdichtung beschränkt. Aus diesem Grund

- 1. führt die Gemeindeverwaltung das begonnene Leerstandskataster fort und befragt die Eigentümer immer wieder.**
- 2. werden vor der Ausweisung neuer Baugebiete vorhandene Potentiale auf Eignung überprüft. Die Grundsätze des flächensparenden Bauens sind bei den Festsetzungen zu berücksichtigen.**
- 3. sollen Nachverdichtungsmöglichkeiten und Gebäudeleerstände vorrangig genutzt werden.**
- 4. erfolgt die Überprüfung und gegebenenfalls Rücknahme von in Flächennutzungsplänen ausgewiesenen und bisher nicht verfügbaren Flächen.**

**Abstimmung: 20 : 0
(ohne Sabine Zittelsperger)**

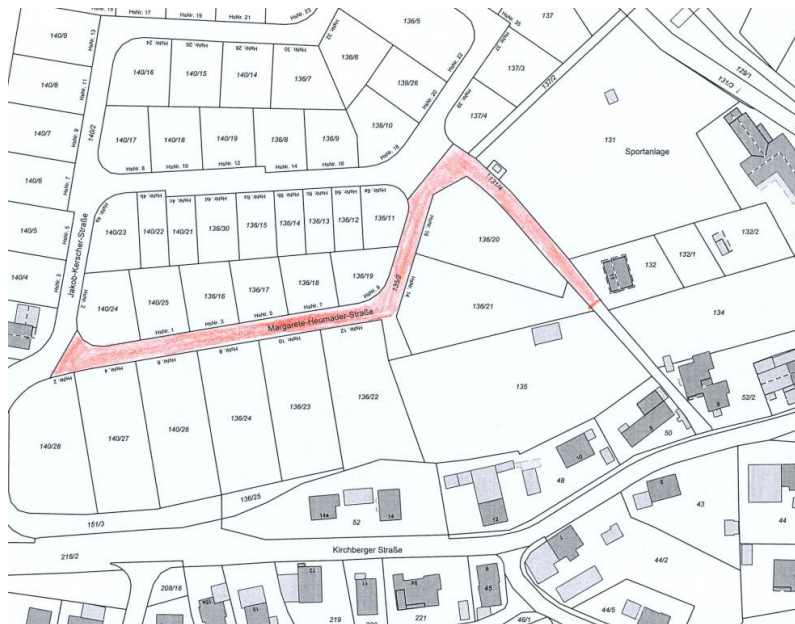
9. Straßen und Wege - Beschlussfassung über die Widmung der öffentlichen Straßen und Wege im Baugebiet „Rohrwiese“ in Haselbach.

Sachverhaltsdarstellung

9.1 Widmung „WA Rohrwiese“ Ortsstraße „Margarete-Heumader-Straße“

Die Ortsstraße „Margarete-Heumader-Straße“ im Baugebiet Rohrwiese wurde hergestellt und wird bereits als Ortsstraße genutzt. Dem Gemeinderat werden Luftbild und Bebauungsplan Rohrwiese vorgelegt. Die Ortsstraße hat eine Länge von 280,18 Meter. Anfangspunkt: Zwischen Nordostecke Fl.Nr. 140/28 und Südwestecke Fl.Nr. 140/24. Endpunkt: Zwischen Südwestecke Fl. Nr. 132 und Südostecke Fl.Nr. 136/21“.

Die Straßenbaulast liegt bei der Gemeinde Tiefenbach. Nachdem die genannte Straße die Funktion einer Ortsstraße hat, ist diese zu widmen. Die Gehwege sind Bestandteil der Ortsstraße.



Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, vorgenannte Straße gemäß Artikel 6 Absatz 1 BayStrWG (Bayerisches Straßen- und Wegegesetz) i. V. mit Artikel 46 Nr. 2 BayStrWG (Bayerisches Straßen- und Wegegesetz) zur Ortsstraße zu widmen.

Abstimmung: 20 : 0
(ohne Sabine Zittelsperger)

9.2 Widmung „WA Rohrwiese“ Ortsstraße „Jakob-Kerscher-Straße“

Die Ortsstraße „Jakob-Kerscher-Straße“ im Baugebiet Rohrwiese wurde hergestellt und wird bereits als Ortsstraße genutzt. Dem Gemeinderat werden Luftbild und Bebauungsplan Rohrwiese vorgelegt. Die Ortsstraße hat eine Länge von 601,18 Meter. Anfangspunkt: Abzweigung von der StSt 2323 Kirchberger Str. bei Südwestecke Fl.Nr. 151/3. Endpunkt: Mitte Ostseite Fl.Nr. 140/6.

Die Straßenbaulast liegt bei der Gemeinde Tiefenbach. Nachdem die genannte Straße die Funktion einer Ortsstraße hat, ist diese zu widmen. Die Gehwege sind Bestandteil der Ortsstraße.



Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, vorgenannte Straße gemäß Artikel 6 Absatz 1 BayStrWG (Bayerisches Straßen- und Wegegesetz) i. V. mit Artikel 46 Nr. 2 BayStrWG (Bayerisches Straßen- und Wegegesetz) zur Ortsstraße zu widmen.

**Abstimmung: 20 : 0
(ohne Sabine Zittelsperger)**

9.3 Widmung beschränkt öffentlicher Weg „vom Baugebiet Richtung Kindergarten“

Mit der Erschließung „WA Rohrwiese“ wurde der beschränkt öffentliche Weg „vom Baugebiet Richtung Kindergarten“ geschaffen. Der beschränkt öffentliche Weg im Baugebiet Rohrwiese wurde hergestellt und wird bereits genutzt. Dem Gemeinderat werden Luftbild und Bebauungsplan Rohrwiese vorgelegt. Der beschränkt öffentliche Weg hat eine Länge von 83,97 Meter. Anfangspunkt: Zwischen Südwestecke Fl.Nr. 137/4 und Nordwestecke Fl.Nr. 131. Endpunkt: Einmündung in Öffentlichen Feld- und Waldweg Nr. 748 „in Haselbach von der Rohrwiese zur Rasthofstraße“.

Die Straßenbaulast liegt bei der Gemeinde Tiefenbach. Nachdem die genannte Straße die Funktion eines beschränkt öffentlichen Weges hat, ist dieser zu widmen.

Widmungsbeschränkung „nur Fußgänger“ soll eingetragen werden.



Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die vorgenannte Straße gemäß Artikel 6 Absatz 1 BayStrWG i. V. mit Artikel 53 Nr. 2 BayStrWG zum beschränkt-öffentlichen Weg zu widmen.

**Abstimmung: 20 : 0
(ohne Sabine Zittelsperger)**

9.4 Widmung beschränkt öffentlicher Weg „von Rasthofstraße Richtung Baugebiet Rohrwiese“

Mit der Erschließung „WA Rohrwiese“ wurde der beschränkt öffentliche Weg „von Rasthofstraße Richtung Baugebiet Rohrwiese“ geschaffen. Der beschränkt öffentliche Weg im Baugebiet Rohrwiese wurde hergestellt und wird bereits genutzt. Dem Gemeinderat werden Luftbild und Bebauungsplan Rohrwiese vorgelegt. Der beschränkt öffentliche Weg hat eine Länge von 86,18 Meter. Anfangspunkt: Einmündung in Gemeindeverbindungsstraße Nr. 80 „Rasthofstraße“. Endpunkt: Einmündung in Ortsstraße Jakob-Kerscher-Straße.

Die Straßenbaulast liegt bei der Gemeinde Tiefenbach. Nachdem die genannte Straße die Funktion eines beschränkt öffentlichen Weges hat, ist dieser zu widmen.

Widmungsbeschränkung „nur landwirtschaftlicher Verkehr“ soll eingetragen werden.



Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die vorgenannte Straße gemäß Artikel 6 Absatz 1 BayStrWG i. V. mit Artikel 53 Nr. 2 BayStrWG zum beschränkt-öffentlichen Weg zu widmen.

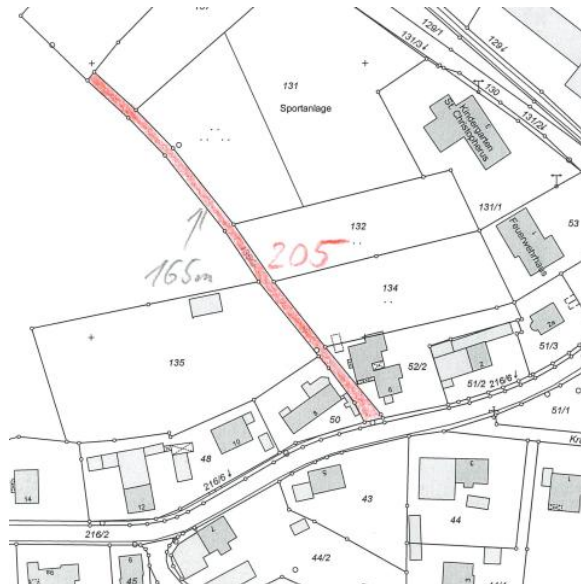
**Abstimmung: 20 : 0
(ohne Sabine Zittelsperger)**

9.5 Ortsstraße Nr. 205 „von der Kirchberger Str. in Richtung Nordwesten bis Fl. Nr. 139“ Kürzung Länge

Die Ortsstraße Nr. 205 „von der Kirchberger Str. in Richtung Nordwesten bis Fl. Nr. 139“ wird aufgrund der Überlagerung der neu gebauten Ortsstraße „Margarete-Heumader-Straße“ gekürzt. Dem Gemeinderat werden Luftbild und Bebauungsplan Rohrwiese vorgelegt. Die neue Straßenlänge beträgt 69,43 m (Länge alt: 165 m.) Anfangspunkt: Abzweigung von der Kirchberger Str. bei Südostecke Fl.Nr. 50. Endpunkt: Zwischen Südwestecke Fl. Nr. 132 und Südostecke Fl.Nr. 136/21“.

Die Straßenbaulast liegt bei der Gemeinde Tiefenbach. Nachdem die genannte Straße die Funktion einer Ortsstraße hat, ist die Kürzung zu widmen. Die Bezeichnung der Straße lautet nun: „**von der Kirchberger Str. in Richtung Nordwesten bis Südwestecke Fl. Nr. 132 und Südostecke Fl.Nr. 136/21**“.

Alter Verlauf:



Neuer Verlauf:



Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, vorgenannte Straße gemäß Artikel 6 Absatz 1 BayStrWG i. V. mit Artikel 46 Nr. 2 BayStrWG zur Ortsstraße zu widmen.

**Abstimmung: 20 : 0
(ohne Sabine Zittelsperger)**

9.6 Gemeindeverbindungsstraße Nr. 80 „Rasthofstraße“ Veränderung Länge

Die Gemeindeverbindungsstraße Nr. 80 „Rasthofstraße“ wird aufgrund des neu gebauten beschränkt öffentlichen Weges „von Rasthofstraße Richtung Baugebiet Rohrwiese“ gekürzt. Dem Gemeinderat werden Luftbild und Bebauungsplan Rohrwiese vorgelegt.

Die neue Weglänge beträgt 881,02 m (Länge alt: 933 m.)

Der Anfangspunkt: Abzweigung von der Kirchberger Str. bei Südwestecke Fl.Nr. 226. Endpunkt: Einmündung in die Gemeindeverbindungsstraße Wilmerting-Rast bei Südwestecke Fl.Nr. 1770.

Die Straßenbaulast liegt bei der Gemeinde Tiefenbach. Nachdem die genannte Straße die Funktion einer Gemeindeverbindungsstraße hat, ist die Kürzung zu widmen.

Alter Verlauf:



Neuer Verlauf:



Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, vorgenannte Straße gemäß Artikel 6 Absatz 1 BayStrWG i. V. mit Artikel 46 Nr. 2 BayStrWG zur Gemeindeverbindungsstraße zu widmen.

**Abstimmung: 20 : 0
(ohne Sabine Zittelsperger)**

10. Antrag gemäß der Geschäftsordnung des Gemeinderats Tiefenbach an den Gemeinderat auf Umsetzung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h (streckenbezogenes Tempo 30) im Bereich des Interimskindergartens Ludwig Rankl.

Sachverhaltsdarstellung

Mit Schreiben vom 11.06.2026 stellt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, unterstützt von den Fraktionen Bürgerliche Wähler, Freie Wähler und SPD einen Antrag gemäß der Geschäftsordnung des Gemeinderats auf Umsetzung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h (streckenbezogenes Tempo 30) im Bereich des Interimskindergartens Ludwig Rankl.

Da der Inhalt des Antrags dem Gemeinderat bekannt ist, wird nach Einverständnis des Gemeinderats auf ein Verlesen des Antrages verzichtet.

Der Vorsitzende stellt in diesem Zusammenhang fest, dass die Gemeinde nicht für Geschwindigkeitsbeschränkungen auf Kreis- und Staatsstraßen zuständig ist.

Am 03. März 2026 hat eine Verkehrsschau mit der Straßenverkehrsbehörde und der Polizei entlang der PA 1 stattgefunden. In diesem Zuge wurde durch die Vertreter der Straßenverkehrsbehörde und Polizei auch die Situation entlang der PA 1 vor dem Raiffeisengebäude begutachtet.

Zudem wurde am 04. März 2026 ein Antrag auf Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 30 an der PA 1 vor dem Raiffeisengebäude durch die Leitung des Kindergarten Ludwig-Rankl über die Gemeinde an die Straßenverkehrsbehörde gestellt.

Mit E-Mail vom 17. März 2026 wurde der Antrag durch die Straßenverkehrsbehörde abgelehnt. Darüber wurde auch in der Gemeinderatssitzung am 19.03.2026 im Zuge des Tagesordnungspunktes „Sanierung der Kreisstraße PA 1 von Schwaiberg bis nach Hörmannsberg – Vorstellung und Beratung über die Kosten für die Gehwegsanierung“, in dem die einzelnen Streckenabschnitte vorgestellt wurden, berichtet.

Am 09. Juni 2026 hat ein Gespräch zwischen dem 1. Bürgermeister und Gemeinderätin Alexandra Scharinger bezüglich der Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 30 beim Raiffeisengebäude stattgefunden. Dabei wurde mitgeteilt, dass ein entsprechender Antrag von der Straßenverkehrsbehörde bereits abgelehnt worden ist. Der entsprechende Schriftverkehr werde nach Rücksprache mit der zuständigen Sachbearbeiterin zur Verfügung gestellt.

Mit Schreiben vom 11.06.2026 wurde der o.g. Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gestellt. Nachdem der Antrag zwei Tage nach dem Gespräch mit Gemeinderätin Alexandra Scharinger eingegangen ist, wurde dem Bürgermeister nicht ausreichend Zeit zur Verfügungstellung des Schriftverkehrs gegeben.

Antwortschreiben der Straßenverkehrsbehörde

Das Antwortschreiben der Straßenverkehrsbehörde vom 17.03.2026 lautet wie folgt:

Antrag der Kindergartenleitung vom 04.03.2026 - Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h / Aufstellung eines Gefahrenzeichens (wurde alternativ geprüft) an der Kreisstraße PA 1 auf Höhe des Raiffeisengebäudes

Sehr geehrte Frau Buchbauer,

bezugnehmend auf den am 05.03.2026 weitergeleiteten Antrag der Kindergartenleitung haben wir die Sach- und Rechtslage hinsichtlich der Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h geprüft. Zur Entscheidungsfindung wurden die Polizei Passau sowie die Kreisstraßenverwaltung des Landratsamtes Passau beteiligt.

Nach Prüfung ist folgendes festzustellen:

- Verkehrszeichen dürfen gemäß § 45 Abs. 9 StVO nur dort angeordnet werden, wo dies aufgrund eines besonderen Umstandes zwingend erforderlich ist. Beschränkungen des fließenden Verkehrs sind nur zulässig, wenn die örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage begründen, die das allgemeine Risiko im Straßenverkehr erheblich übersteigt, oder ein besonderer Umstand dies zwingend erfordert.
- Im Rahmen des Anhörungsverfahrens wurden keine Hinweise vorgelegt, die auf eine erhöhte Gefahrenlage oder eine Häufung von Unfällen an der betreffenden Stelle schließen lassen.
- Eine Ortseinsicht ergab, dass der Kindergartenzugang seitlich und von der Kreisstraße abgewandt liegt. Damit liegen keine erleichternden Voraussetzungen für die Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung vor; für eine Beschränkung des fließenden Verkehrs ist vielmehr eine besondere bzw. qualifizierte Gefahrenlage erforderlich, die die grundsätzlich zu erwartenden Gefahren überwiegt.
- Die Kreisstraße PA 1 in Tiefenbach ist eine klassifizierte Straße für den überörtlichen Verkehr. Bei solchen Straßen kommt den Belangen der Sicherheit und insbesondere der Leichtigkeit des Verkehrs ein hoher Stellenwert zu. Eine Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h würde den Verkehrsfluss auf der Kreisstraße erheblich beeinträchtigen; die Kreisstraße PA 1 ist für eine höhere Verkehrsbelastung ausgelegt.

Vor diesem Hintergrund liegen die straßenverkehrsrechtlichen Voraussetzungen für die Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung oder die Aufstellung eines Gefahrzeichens nicht vor. Dem Ansuchen auf Geschwindigkeits- bzw. Gefahrzeichenbeschilderung kann deshalb nicht stattgegeben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Zuständig für den erneuten Antrag vom 11.06.2026 auf Behandlung des Tempo 30 an der PA1 in Höhe der Raiffeisenstraße ist die Straßenverkehrsbehörde des Landratsamtes Passau. Der Antrag muss daher zuständigkeitshalber an diese weitergeleitet werden.

Aus dem Gemeinderat kam die Bitte, den Antrag hinsichtlich § 45 Abs. 9 Satz 4 Nr. 6 StVO nochmals eingehend zu prüfen.

Beschluss:

Der Vorsitzende lässt darüber abstimmen, wer sich dafür aussprechen kann, den vorgenannten Antrag an die zuständige Stelle, der Straßenverkehrsbehörde des Landratsamtes Passau, weiterzuleiten.

**Abstimmung: 20 : 0
(ohne Sabine Zittelsperger)**

11. Ausblick des ersten Bürgermeisters auf die neue Amtsperiode des Gemeinderats und über anstehende Projekte und Schwerpunkte.

Allgemeine Projekte

Bezeichnung
Bürgerbeteiligung ISEK und Fertigstellung ISEK
Städtebauförderung Rathaus bis Sportanlage Tiefenbach
Städtebauförderung - Rahmenplanung Ortsmitte von Tiefenbach
Hochwasserschutz III bei Oberhaselbach
Umrüstung Sirenen in Haselbach und Kirchberg
Speicher für PV-Anlagen - insbesondere Kläranlage
Außentreppe beim Feuerwehrhaus Haselbach
Verkehrsanbindung Vollerding, Gerlesberg, Niedernhart
Kanalanschluss Gerlesberg
Gehwegverbindung Tiefenbach bis nach Oberhaselbach
Sanierungskonzept für Kanalnetz
Einführung Ganztagsbetreuungspflicht
Umzug der 5. und 6. Klasse der Mittelschule von Tiefenbach nach Kirchberg

Kommunale Wärmeplanung
Raumprogramm für Generalsanierung der Alfons-Lindner-Mittelschule in Kirchberg v. W. und Generalsanierung
Glasfaserausbau Gigabitprogramm der Telekom im Jahr 2027
Glasfaserausbau im Lückenschlussprogramm in den Jahren 2027 bis 2028
Sanierung Kindergarten Ludwig Rankl nach Wasserschaden
Satzung endgültige Verbesserungsbeiträge Kläranlage
Satzung Abrechnung Feuerwehreinsätze
Kooperationsverträge für alle Büchereien
Projekt Stierstall in Haselbach
Projekt Marienplatz in Tiefenbach
Projekt Sparkasse beim Feuerwehrhaus Tiefenbach
Wasserrecht für Kanalsystem in der Gemeinde Tiefenbach - Start 2019 bis 2027
Netzausbau Bayernwerk seit 2023
Anschaffung von Defibrillatoren
Neue Platine für Telefonanlage Rathaus
Erneuerung Turnhallenboden in der Alfons-Linder-Schule Tiefenbach
Errichtung eines Bücherschranks in Tiefenbach
Aufbau einer Topothek
Errichtung einer Klimaanlage im Kiga Kirchberg w. V.

Sanierung Mauer Rudertinger Straße beim Kreisverkehr Haselbach
Neuanschaffung Fahrzeug Bauhof/Kläranlage
Anschaffung Tore für Bauhoflagerhalle bei der Kläranlage
Finale Veranlagung der Verbesserungsbeiträge für die Kläranlage (ca. 2.400 Bescheide)
Neuerteilung von diversen Wasserrechtserlaubnissen
Containerstellplatz im Friedhof Haselbach
Pflasterarbeiten der Hauptwege im Friedhof Kirchberg
Fassadenanstrich Rathaus
Neuwahl Seniorenbeirat
Beschlussfassung Vertreter Jugend und Senioren aus dem Gemeinderat
Weiterentwicklung Wanderwege
Personalentwicklung

**Bauleitplanung
(Aufstellungsbeschlüsse gefasst, Planung laufend)**

1. BP WA Ehemaliges Kieswerk	Abgeschlossen – Erschließung ausstehend
2. BP MI Generationenwohnen	Abgeschlossen – Erschließung mit neuem Regenrückhaltebecken ausstehend
3. BP WA Am Jackinger Berg mit FNP DB 20	Frühzeitige Beteiligung erledigt
4. BP WA Gottingerberg Erweiterung – Bayerwaldstraße mit FNP DB 19	Satzungsbeschluss gefasst; Bekanntmachung erfolgt nach Abschluss des Wasserrechtsverfahrens zur Versickerung des Oberflächenwassers
5. BP MI Hofer Wend	Aufstellungsbeschluss gefasst, derzeit Planungsphase

6. GE Bäckerreut Süd mit FNP DB 23	Aufstellungsbeschlüsse wurden gefasst, derzeit Planungsphase
7. BP Allerting West DB 9	Der Antrag wurde im BUA am 12. Juni 2025 abgelehnt; ein Bauturboantrag wird eingereicht
8. Aufhebung AS Schmidöd und Aufstellen IS Schmidöd	Der Aufhebungsbeschluss und der Satzungsbeschluss wurden gefasst; eine Bekanntmachung erfolgt nach positivem Sickertest
9. BP Oberkogel (GE und MI im einfachen BP) mit FNP DB 25 + Änderung der IS Oberkogel	Planungsphase
10. IS Gerlesberg	Vorplanungsphase
11. BP MI Hof1 mit FNP DB 18	Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses und des Feststellungsbeschlusses erfolgten am 18. März 2026
12. BP IS Haselbach Süd	Aufstellungsbeschluss gefasst; wird vorerst nicht weiterverfolgt
13. BP SO Reitanlage Wilmerting mit FNP DB 4	Der Satzungsbeschluss wurde am 12. März 2009 gefasst; nach Vorlage einer privaten wasserrechtlichen Erlaubnis und eine notarielle Absicherung der Abstandsflächen kann die Bekanntmachung erfolgen
14. BP SO Rasthof	Nach Bewertung durch den Gutachterausschuss am LRA PA kann eine Vermarktung erfolgen
15. BP Lohsiedlung DB 69	Der Antrag wurde zurückgestellt, bis der Ausgang des Rechtsstreits mit Waldwasser vorliegt
16. BP SO Sonnenenergie Vollerding mit FNP DB 22	Der Aufstellungsbeschluss wurde am 12. Juni 2025 im BUA gefasst; Nach Inbetriebnahme des Speichers im SO Sonnenenergie Buch Süd kann nach Vorlage einer Planung durch den AS weiter geplant werden
17. BP MU Tiefenbach Mitte DB 1	Der Aufstellungsbeschluss wurde im BUA am 12. Juni 2025 gefasst; Sobald der Durchführungsvertrag unterzeichnet worden ist, kann der Satzungsbeschluss erfolgen.
18. BP Allerting West DB 10	In der Sitzung des BUA am 18. Juni 2026 wird vrs. über den Satzungsbeschluss beraten.
19. BP Gottingerberg DB 38	Der Satzungsbeschluss erfolgte im BUA am 20. März 2025. Derzeit erfolgt die Erschließung der Straße mit Gehweg im Erweiterungsbereich.

20. Neuaufstellung Flächennutzungsplan	Der Aufstellungsbeschluss für den neuen FNP erfolgte im GR am 30. Januar 2025; das Vergabeverfahren soll im Jahr 2027 angefangen werden.
--	--

**Bauleitplanung
(Im Gemeinderat noch nicht bekannt)**

1. Erweiterung des BP GE Hiendl-Fatting im Westen (Fa. Schmid)	
2. Antrag auf neue AS/IS Boderding	
3. AS Buch Süd	
4. BP Oberkogel Ost DB 4	
5. BP Bergäcker Erweiterung DB 4	

12. Aktuelle Informationen des Bürgermeisters.

Glasfaserausbau in der Gemeinde

Einzelne Anschlüsse werden aktuell sukzessive freigegeben. Produktverträge sind für Freigabe erforderlich. (Ortsteil Kirchberg 2 Produktverträge abgeschlossen, Thalham und Eichenweg). Letzte Meldung, dass Anschluss fertig und bestellbar ist, wurde von der TPP noch nicht verschickt.

Wasserschaden

In der Alfons-Lindner-Schule Tiefenbach hat sich vermutlich am Freitag, den 5. Juni 2026 (Pfingstferien) in einem Nebenraum im Erdgeschoss ein Wasserschaden ereignet. Der Schaden beläuft sich auf ca. 6.000 € bis 10.000 €.

Fototermin

Gemeinderat und Fraktionen am 30. Juli 2026 - 18 Uhr am Rathaus - Foto Pongratz - verhinderte Gemeinderatsmitglieder werden nachher hinein retuschiert.

Dorferneuerung Haselbach

2020 hat die Gemeinde einen Antrag beim Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) zur Förderung zur Dorferneuerung Haselbach gestellt. Zum damaligen Zeitpunkt waren die Fördertöpfe ausgeschöpft, sodass der Antrag damals nicht zum Zuge kam. Der Antrag wurde von der Gemeinde nie zurückgenommen. Am 25.06.2026 folgte der Anruf durch das ALE, dass ab sofort wieder Fördermittel zur Verfügung stehen.

13. Anfragen an den ersten Bürgermeister.

Josef Fehrer

Es wird angefragt, wie der Sachstand bezüglich der Förderung von Defibrillatoren ist. Der Vorsitzende teilt mit, dass dazu eine Anfrage an die Gesundheitsregion Plus gestellt wurde. Aus dem Topf AED-Förderrichtlinie stehen keine Fördermittel mehr zur Verfügung. Es wird nun versucht, über das Leader-Förderprogramm einen entsprechenden Antrag zu stellen.

Tiefenbach, 2026-06-25

Der Vorsitzende:

im Original gez.

Christian Fürst,
1. Bürgermeister

Der Protokollführerin:

im Original gez.

Sandra Schadenfroh,
Kämmerin